

## Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2009

Nr. 2009/89

### Kunstgesellschaft Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 18. Triennale Grenchen („art limited-multiple art“)

---

#### 1. Erwägungen

Die Kunstgesellschaft Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 18. Triennale Grenchen. Über 40 Editure und Verleger aus dem In- und Ausland zeigen vom 10. bis 14. September 2009 in der Tennis- und Ausstellungshalle in Grenchen die aktuellen Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der multiplizierbaren Kunst mit dem Fokus auf Originaldruckgrafik. Der neue Name „art limited-multiple art“ lässt künftig auch eine Öffnung für weitere Bereiche der multiplizierbaren Kunst zu. Der bisherige Name „Triennale“ bleibt im Untertitel bestehen, um auf die lange Tradition dieses internationalen Grafikanlasses aufmerksam zu machen. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 359'500.--, die Einnahmen betragen Fr. 234'500.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 125'000.--.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kunstgesellschaft Grenchen ist an die 18. Triennale in Grenchen („art limited-multiple art“) ein Produktionsbeitrag von Fr. 45'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen:
  - 2.5.1 Den Produktionsbeitrag von Fr. 45'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

- 2.5.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines sowie von 20 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) np/Triennale.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Kunstgesellschaft Grenchen, Anna Messerli, Postfach 614, 2540 Grenchen